

Bürgerentscheid in Charlottenburg-Wilmersdorf am 25. Mai 2014

Das Bürgerbegehren zur „Rettung der Kleingartenkolonie Oeynhausen“ ist von der erforderlichen Zahl von 3 Prozent der bei der letzten Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung festgestellten Zahl der Wahlberechtigten unterstützt worden. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit Beschluss vom 28.01.2014 das Zustandekommen des Bürgerbegehrens festgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat von der Möglichkeit, dem Anliegen des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten unverändert oder in einer Form, die von den benannten Vertrauenspersonen gebilligt wird, zuzustimmen, keinen Gebrauch gemacht. Das Bezirksamt hat den Abstimmungstermin auf den 25. Mai 2014 festgesetzt.

Der Bürgerentscheid findet zu folgender Abstimmungsfrage statt:

„Sind Sie dafür, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf aufgefordert wird, das Gebiet des Kleingärtnervereins Oeynhausen e.V. durch zügige Fortsetzung des Bebauungsverfahrens bis zur Planfestsetzung des bereits aufgestellten Bebauungsplans IX-205a dauerhaft zu sichern, um die geplante Bebauung durch die Eigentümerin zu verhindern?“

Abstimmungsberechtigt sind die zur Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die Vorlage von einer Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zugleich von mindestens 10 Prozent der bei der letzten Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung festgestellten Zahl der Wahlberechtigten angenommen wurde. Bei Stimmgleichheit gilt die Vorlage als abgelehnt.

Einschätzung des Bezirksamtes über die Kosten:

Sollte es zur bauplanungsrechtlichen Festsetzung der Fläche als Dauerkleingärten kommen, können Entschädigungszahlungen bis zu einer Höhe von 25 Millionen Euro fällig werden.

Erläuterung der Kostenschätzung und weitere Informationsmöglichkeiten:

Die Kostenschätzung des Bezirksamtes beruht auf einer Wertermittlung seines Fachbereichs Vermessung vom 29.09.2011. Die Rechtmäßigkeit der Kostenschätzung zum möglicherweise durch das Land Berlin zu leistenden Entschädigungsbetrag, der derzeit von niemandem exakt beziffert werden kann, ist vom Verwaltungsgericht Berlin mit Urteil vom 16.08.2013 bestätigt worden (VG 2 K 50.13):

www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/presse/archiv/20130830.1000.388627.html

Die Kostenschätzung gilt unverändert fort. Der Fachbereich Vermessung des Bezirksamtes hat aktuell dazu festgestellt: Die Aussage in der Argumentation der Initiatorinnen und Initiatoren, der „Marktwert des Grundstücks“ bzw. „die aktuelle Risikobeurteilung“ des Fachbereichs Vermessung liege bei 870.000 €, ist unzutreffend.

Die in den Argumenten erwähnten Gutachten sind unter folgender Adresse zu finden:

www.gutachten.charlottenburg-wilmersdorf.de .

Das Thema Kleingartenkolonie Oeynhausen war Gegenstand zahlreicher Anfragen in der Bezirksverordnetenversammlung, deren Zusammenstellung hier zu finden ist: www.oeynhausenanfragen.charlottenburg-wilmersdorf.de .

Vor diesem Hintergrund weist das Bezirksamt die ihm gegenüber in der Argumentation der Initiatorinnen und Initiatoren erhobenen Vorwürfe zurück.

Hinweis zur Bindungswirkung:

Der angestrebte Bürgerentscheid hätte die Bindungswirkung eines Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung gem. § 12 Abs. 1 Satz 2, § 13 Abs. 1 und Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes. Durch ein Ersuchen wird Verwaltungshandeln angeregt, eine Vollzugspflicht wird für das Bezirksamt nicht begründet.

Nach § 46 Abs. 2 Satz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes erhalten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Bezirks vom Bezirksamt eine amtliche Mitteilung, in der die Argumente der Initiatorinnen und Initiatoren und der Bezirksverordnetenversammlung im gleichen Umfang darzulegen sind und in der auf weitere Informationsmöglichkeiten hingewiesen wird.

Auf den folgenden Seiten werden die Argumente der Initiatorinnen und Initiatoren und der Bezirksverordnetenversammlung in deren Wortlaut dargelegt. Für den Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Beteiligten verantwortlich.